

Swiss Cup 2023/2024 Ausschreibung, Organisation und Durchführung

Bewerbung

Es müssen sich alle Organisatoren, welche die nachstehenden Durchführungsbedingungen erfüllen, bis am 31. März 2023 beim Sekretariat von Swiss Ice Skating (<u>info@swissiceskating.ch</u>) und Sandor Galambos (<u>s.galambos@bluewin.ch</u>) um die Durchführung eines Swiss Cups bewerben. Bei der Bewerbung muss eine Kontaktperson angegeben werden (Name, Vorname, E-Mail, Telefon).

Die Swiss Cup-Wettbewerbe werden nach Regionalverbänden verteilt. Den unten aufgeführten Regionalverbänden steht ein Kontingent von Swiss Cup-Veranstaltungen zur Verfügung. Es ist nicht zwingend, dass der Regionalverband zugleich Swiss Cup-Veranstalter ist. Clubs können innerhalb des Kontingents des entsprechenden Regionalverbandes eine Kandidatur einreichen.

ARP: 3 Swiss Cup-Veranstaltungen
BEV, OEV & TGEV: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
EVBN: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
FTP: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
KZEV: 2 Swiss Cup-Veranstaltungen
VZE: 1 Swiss Cup-Veranstaltungen

Es werden in der Saison **2023/2024 grundsätzlich maximal 12 Swiss Cup-Veranstaltungen*** ausgetragen. Der Entscheid liegt beim Vorstand von Swiss Ice Skating.

Der Vorstand hat beschlossen, dass ab Saison 2023/24 die Schweizermeisterschaft Mixed Age nicht mehr angeboten wird. Anstelle der Schweizermeisterschaft findet an der letzten Swiss Cup-Veranstaltung für die Kategorie Mixed Age ein Finale statt. Die genauen Bestimmungen und Teilnahmebedingungen werden im Sommer 2023 bekannt gegeben. Es wird empfohlen, die Kategorie Mixed Age an jeder Swiss Cup-Veranstaltung zu berücksichtigen. Es wird weiterhin ein Kurzprogramm und eine Kür gelaufen.

Des Weiteren hat der Vorstand beschlossen, die Schweizermeisterschaften der Kategorien Seniors (ehemals Elite) und Juniors am gleichen Datum auszutragen. Die Kategorien Nachwuchs U14/Nachwuchs U15 werden zusammengelegt, und diese Kategorie wird neu Advanced Novice heissen.

Wie in den vergangenen Jahren ist Swiss Ice Skating bestrebt, die Disziplin Eistanz zu fördern. Aus diesem Grund möchte Swiss Ice Skating anlässlich 3 noch zu bestimmenden Swiss Cup-Wettbewerben, 5 Eistanzkategorien integrieren. Veranstalter, die sich für die Übernahme von Eistanzkategorien interessieren, sind gebeten, dies bei der Bewerbung zu vermerken. Swiss Ice Skating wird Ausrichter von Eistanzkategorien finanziell unterstützen. Des Weiteren wird Swiss Ice Skating bei der Zusammensetzung der Panels sowie für allfällige Fragen (z. B. Zeitplan, Aufsetzen des Wettkampfs, etc.) Unterstützung leisten.

*Veranstalter der Disziplin Eistanz können zusätzlich Swiss Ice Skating-Kategorien im Kunstlauf anbieten, auch wenn dies bedeutet, dass zusätzliche Swiss Cup-Veranstaltungen ausserhalb des Kontingents des entsprechenden Regionalverbandes angeboten werden. Jedoch muss der Veranstalter die Durchführungsbedingungen auf Seite 2 erfüllen.

Swiss Cup-Veranstalter haben das Recht, maximal eine Swiss Ice Skating-Kategorie (Frauen und Männer nicht auszuschreiben, sind jedoch bei der Einreichung der Bewerbung verpflichtet, die nicht auszutragende Kategorie Swiss Ice Skating mitzuteilen. Der Veranstalter ist ebenfalls verpflichtet, in der Ausschreibung festzuhalten, welche Swiss Ice Skating-Kategorie nicht ausgetragen wird.

Es wird empfohlen, dass sich Ausrichter von Swiss Cup-Veranstaltungen, welche traditionsgemäss eine grosse Anzahl von Anmeldungen aufweisen, untereinander absprechen, welche Kategorie nicht ausgetragen wird. So soll vermieden werden, dass die gleiche Kategorie mehrmals nicht zur Austragung

gelangt. Der Entscheid liegt beim Vorstand von Swiss Ice Skating. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind die Kategorien Seniors (ehemals Elite) und Juniors Frauen und Männer.

Swiss Cup-Veranstalter sind verpflichtet, alle Anmeldungen für Swiss Ice Skating-Kategorien, die bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden, zu berücksichtigen. Im Notfall müssen auf Breitensportkategorien verzichtet werden. Swiss Ice Skating-Kategorien sind zu priorisieren. Swiss-Cup-Veranstalter, die traditionsgemäss über grosse Teilnehmerfelder verfügen, werden gebeten, folgende Breitensportkategorien nicht auszuschreiben: Ohne Swiss Ice Skating-Test Mädchen und Knaben und Inter Bronze bestanden Mädchen und Knaben. Bitte beachten: Keine Sternli Parcours während einer Swiss Cup-Veranstaltung.

Durchführungsbedingungen

Im Swiss Cup sind Wettkämpfe zusammengeschlossen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Durchführung in einer geschlossenen Eisbahn.
- Ausschreibung gemäss den gültigen Reglementen von Swiss Ice Skating für die verschiedenen Schweizer Meisterschaften der Saison 2023/2024. Der Swiss Cup umfasst dieselben Kategorien wie die Schweizermeisterschaften, und es gelten die gleichen Wettkampfbedingungen (siehe Beilagen 2 - 4: Teilnahmebedingungen Schweizermeisterschaften 2024. Diese werden im Sommer 2023 publiziert).
- Swiss Cup-Veranstaltungen k\u00f6nnen weder als internationale Wettk\u00e4mpfe noch als «Interclub Competitions» ausgeschrieben werden (siehe ISU Rule 107, Paragraph 15 und 110).
- Am selben Wochenende dürfen maximal zwei Swiss Cup-Wettbewerbe stattfinden. Diese müssen in verschiedenen Sprachregionen durchgeführt werden.
- Wenn mehr als zwei Bewerbungen pro Wochenende eingehen, werden die Clubs mit den grösseren Swiss Ice Skating-Teilnehmerfeldern der Saison 2022/2023 berücksichtigt.
- Die Anmeldung für den Swiss Cup hat für die Swiss Cup-Kategorien zwingend über das Mitgliedersystem zu erfolgen.
- Durchführung der Swiss Cup-Veranstaltungen-nach ISU Judging System (Vollversion des Systems für die Swiss Ice Skating-Kategorien).
- Anforderungen an die Panels der Swiss Ice Skating-Kategorien (Kunstlauf und Eistanz):
 - Preisrichterpanel bestehend aus mindestens 5 Preisrichtern, davon 2 Preisrichter National und 2 Preisrichter 1. Klasse. Es ist zwingend, in allen Kategorien 1 2 Preisrichter aus einer anderen Sprachregion oder aus dem Ausland einzusetzen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingung wird das Resultat der entsprechenden Kategorie für das Personal Best nicht berücksichtigt. In Notfällen kann das Preisrichterpanel auch nur mit 4 Preisrichtern (mind. 2 National und mind. 2 Preisrichter 1. Klasse) besetzt werden. Dies muss jedoch vorgängig von der Kommission Figure genehmigt werden.
 - Pro Kategorie kann max. 1 Preisrichterkandidat eingesetzt werden. Der Preisrichterkandidat ist im Preisrichterpanel integriert und wird neben Preisrichter Nr. 5 resp. 4 platziert. Jedoch wird seine Wertung für das Resultat nicht berücksichtigt. Die Kommission Figure (s.galambos@bluewin.ch) und der Veranstalter müssen vorgängig informiert werden.
 - ➤ Technisches Panel bestehend aus 1 Technischen Kontroller (TC) und 2 Technischen Spezialisten (TS). Der Technische Kontroller und die 2 Spezialisten müssen verschiedenen Clubs angehören. Technische Kontroller und Technische Spezialisten können nur in ihrer Funktion eingesetzt werden (Ausnahme siehe unten). Der Technische Kontroller muss mindestens ein d) auf der Funktionärsliste aufweisen und muss zugleich Preisrichter National sein; der Technische Spezialist 1 muss mindestens ein e) auf der Funktionärsliste aufweisen. Der Technische Spezialist 2 kann auch ein Anwärter TS sein (c TS A). Im Notfall kann ein TS international/ISU auch als TC eingesetzt werden.

Ausnahmefall: Sollte es dem Ausrichter nicht möglich sein, 3 Funktionäre für das technische Panel (TC und 2 TS) aufzubieten, muss vorgängig die Kommission Figure informiert werden. Die Kommission Figure erteilt allenfalls die Genehmigung für ein reduziertes technisches Panel. In diesem Fall wird wie folgt entschieden: Besteht das technische Panel aus 2 Technischen Spezialisten (beide TS müssen mind. ein TS National e) sein, so zählt der Stichentscheid des Technischen Spezialisten, welcher die Rolle des Technischen Kontrollers einnimmt. Besteht das technische Panel aus einem Technischen Kontroller (mind. d) und Preisrichter National) und einem Technischen Spezialisten (mind. TS National e)), so zählt der Stichentscheid des Technischen Kontrollers.

- Der Veranstalter kann Funktionäre aus dem Ausland einsetzen. Die Funktionäre müssen mindestens die Qualifikation für nationale Wettbewerbe besitzen.
- ➢ Betreffend Altersgrenze der Funktionäre (Panels) gelten grundsätzlich die Bestimmungen der ISU. Ausnahme: Funktionäre, welche die Altersgrenze der ISU erreicht haben, können weiterhin an Swiss Cup-Wettbewerben in sämtlichen Novice Kategorien Young Novice (ehemals Mini U12), Juvenile (ehemals Jugend U13) und Advanced Novice (ehemals Nachwuchs U14 und Nachwuchs U15) bis zum 75. Altersjahr eingesetzt werden. Für Verantwortliche der Kameraführung gibt es keine obere Altersgrenze.
- Bei der Wahl der Funktionäre sollten nach Möglichkeit Wettkampf-Funktionäre aus verschiedenen Regionen der Schweiz zum Einsatz kommen (siehe oben in Sachen Bestimmungen für das Preisrichter-Panel).
- Funktionäre aus der gleichen Familie und/oder die miteinander verwandt sind, dürfen nicht in der gleichen Kategorie eingesetzt werden. Ausgenommen sind Rechnungsführer, Kameramann/Frau, Speaker und IT-Spezialisten.
- Beginn der Swiss Ice Skating-Kategorien nicht vor 08.00 Uhr, Ende nicht nach 22.00 Uhr. Beginn von Breitensportkategorien nicht vor 07.30 Uhr. Bei einer grossen Anzahl von Anmeldungen können von der Kommission Figure Ausnahmen bewilligt werden.
- Die Einsätze der Funktionäre dürfen 8 Stunden pro Tag nicht übersteigen.
- Spätestens nach drei Einlaufgruppen hat jeweils eine Eisreinigung zu erfolgen.
- Die Grösse der Einlaufgruppen richtet sich nach den ISU-Reglementen. Verschiedene Kategorien können zusammen eingeteilt werden, maximal 6 Läufer und Läuferinnen (Seniors, Juniors, und Mixed Age) pro Einlaufgruppe resp. max. 8 bei Young Novice (ehemals Mini U12), Juvenile (ehemals Jugend U12) und Advanced Novice (ehemals Nachwuchs U14 und U15). Eistanz: max. 6 Paare pro Einlaufgruppe für die Pattern Dance und 5 Eistanzpaare für den Rhythm Dance und den Free Dance. Die verschiedenen Kategorien können nicht zusammengelegt werden.
- Für die Kür ist es dem Ausrichter erlaubt, die Läufer und Läuferinnen/Eistanzpaare in umgekehrter Startreihenfolge («reverse order») gemäss dem Resultat des Kurzprogrammes laufen zu lassen. Es müssen dabei die Vorschriften der ISU für die Gruppeneinteilung eingehalten werden. In diesem Fall entfällt die Auslosung für die Kür. Sollte der Ausrichter von dieser Regel Gebrauch machen, muss dies in der Ausschreibung festgehalten werden.
- Teilnehmerliste, Zeitplan und Einsatzplan der Wettkampf-Funktionäre sind mindestens zwei Wochen vor dem Wettkampf zu publizieren und den Teilnehmern, Wettkampf-Funktionären und der Kommission Figure (s.galambos@bluewin.ch) zuzustellen.
- Es ist Pflicht, vor den Swiss Ice Skating-Kategorien ein kurzes «Judges Meeting» durchzuführen.
 Es wird empfohlen, dass nach den entsprechenden Swiss Ice Skating-Kategorien eine kurze, informelle «Roundtable Discussion» durchgeführt wird, um Erfahrungen auszutauschen (Preisrichter-Panel sowie technisches Panel).

 An Wochenenden, an welchen Schweizer Meisterschaften resp. ein internationaler ISU Wettbewerb stattfinden, werden keine Swiss Cup-Veranstaltungen durchgeführt. Die Daten sind wie folgt:

➤ Internationaler ISU-Wettkampf (Ort: Lausanne):	2629. Okt. 2023⊁
Schweizermeisterschaften Seniors und Juniors, inkl. ET	1517. Dez. 2023
Seniors und Juniors. Ort: TBD:	
➤ Schweizermeisterschaften Advanced Novice, inkl. ET	0911. Feb. 2024
alle Novice Kategorien (Ort: Wil):	
Schweizermeisterschaften Young Novice/Juvenile (Ort: Lugano):	1618. Feb. 2024

Interessenkonflikte (Schiedsrichter/Preisrichter, TC & TS)

- Grundsätzlich gilt der «Code of Ethics 2022» der ISU (ISU Communication No. 2478).
- Verwandte eines Läufers und/oder Angehörige des Trainers eines Läufers dürfen nicht in der Kategorie eingesetzt werden, in welcher der betreffende Läufer startet.
- Funktionäre, deren Angehörige oder Verwandte in einem Arbeitsverhältnis zu einem Trainer stehen, welcher Athleten vor Ort betreut, dürfen in der entsprechenden Kategorie nicht eingesetzt werden.
- Funktionäre, welche in irgendeiner Form zu einem Läufer oder einem am Wettkampf involvierten Trainer in einem Arbeitsverhältnis oder Auftragsverhältnis stehen, dürfen in der entsprechenden Kategorie nicht eingesetzt werden.

Teilnahmebedingungen

- Läufer und Läuferinnen dürfen maximal für sieben Swiss Cup-Veranstaltungen angemeldet werden. Bei Verletzung oder anderen Gründen, die einen Start verunmöglichen, besteht keine Möglichkeit, den Läufer oder Läuferin für eine weitere Swiss Cup-Veranstaltung anzumelden. Es werden keine Ausnahmen genehmigt. Anmeldungen erfolgen über das Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating.
- Läufer und Läuferinnen, die gemäss den technischen Reglementen von Swiss Ice Skating die Teilnahmebedingungen der Schweizermeisterschaften erfüllen.
- Läufer und Läuferinnen, die in der Schweiz wohnhaft sind und für einen in der Schweiz beheimateten Club starten, müssen eine gültige Swiss Ice Skating-Lizenz besitzen. Siehe Lizenzreglement für Bedingungen im Paarlauf und Eistanz.
- Diejenigen Läufer und Läuferinnen, welche die Teilnahmebedingungen für mehrere Kategorien erfüllen, können die Kategorie frei wählen.
- Die an Swiss Cups erzielten Resultate z\u00e4hlen gem\u00e4ss den Teilnahmebedingungen f\u00fcr die Schweizer Meisterschaften 2023/2024 als «Personal Best». Grunds\u00e4tzlich gilt, dass das «Personal Best» f\u00fcr die Schweizermeisterschaften nur in der entsprechenden Kategorie ber\u00fccksichtigt wird, in der es erzielt wurde, z.B. ein erzieltes "Personal Best" bei den Junioren kann auf die Schweizermeisterschaften Senioren nicht \u00fcberrtagen werden und umgekehrt.
- Besondere Bestimmung für Kategorienzugehörigkeit: Kunstlauf (ohne Paarlauf): Die SIS-Kürtests müssen bis zum Anmeldeschluss für den jeweiligen Swiss Cup bestanden sein. Eistanz und Paarlauf: Die SIS-Tests können anlässlich Swiss Cups absolviert werden, vorausgesetzt, dass die Ausschreibung im Vorfeld von Swiss Ice Skating publiziert wird. Die Testgebühr wird bei der Anmeldung bezahlt. Das Preisgericht resp. technische Panel muss dem Testreglement entsprechen.
- Läufer und Läuferinnen dürfen am gleichen Swiss Cup nur in einer Kategorie starten.
- Läufer und Läuferinnen dürfen am gleichen Wochenende nur an einem Swiss Cup teilnehmen.

Punktesystem (Kunstlauf und Eistanz)

- Durch die Teilnahme an den von Regionalverbänden und einzelnen Clubs ausgeschriebenen Swiss Cup Wettkämpfen können Punkte gesammelt werden.
- Es ist jedem Läufer/Läuferin/Eistanzpaar freigestellt, an welcher Swiss Cup-Veranstaltung er/sie teilnehmen will.
- In jeder Kategorie erhalten die Teilnehmer nach jeder Konkurrenz folgende Punkte:

1. Rang	15 Punkte
2. Rang	13 Punkte
3. Rang	11 Punkte
4. Rang	9 Punkte
5. Rang	8 Punkte
6. Rang	7 Punkte

7. Rang	6 Punkte
8. Rang	5 Punkte
9. Rang	4 Punkte
10. Rang	3 Punkte
11. Rang	2 Punkte
12. Rang und ff.	1 Punkt

- Es werden nur Läufer/Läuferinnen/Eistanzpaare in die Gesamtrangliste aufgenommen, welche mindestens an drei Swiss Cup-Veranstaltungen Punkte gesammelt haben, und zwar in der für die Schlusswertung gültigen Kategorie. Eistanz: Die Eistanzpaare müssen an mindestens drei Swiss Cup-Veranstaltungen teilnehmen, um für das Punktsystem in Frage zu kommen.
- Für den Swiss Cup zählen die drei besten Resultate aus den verschiedenen Wettkämpfen. Alle weiteren Platzierungen gelten als Streichresultate.
- Bei zusammengelegten Kategorien werden die Punkte so verteilt, wie wenn der Läufer oder Läuferin in separaten Kategorien gelaufen wären.
- Nach dem zuletzt durchgeführten Swiss Cup-Wettkampf wird für jede Kategorie eine Gesamtrangliste erstellt. Davon ausgenommen sind die Kategorien Mixed Age Frauen und Männer. In die Schlusswertung aufgenommen werden die drei besten Resultate der höchsten Kategorie, in welcher der Läufer gestartet ist.
- Die Kategoriensieger in der Gesamtrangliste erhalten nach dem zuletzt durchgeführten Wettkampf eine Erfolgspauschale von CHF 100.00. Eistanz: das bestplatzierte Paar erhält eine Erfolgspauschale von CHF 200.-
- Bei Punktegleichheit wird allen Läufern/Läuferinnen/Eistanzpaaren auf dem ersten Rang die Erfolgspauschale ausbezahlt.

Veröffentlichung der Ranglisten und der Schlusswertung

- Die Resultate (inkl. «Judges Scores») der einzelnen Wettkämpfe müssen am Ende des Wettkampftages im Internet publiziert werden (www.swissiceskating.ch) sowie auf die Sportity App von Swiss Ice Skating.
- Aufgrund der eingereichten Ranglisten erstellt Swiss Ice Skating die Schlussrangliste, welche ebenfalls im Internet publiziert wird.

Entschädigung der Funktionäre

Die Entschädigungsansätze richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe Anhang).

Ittigen, Februar 2023

Entschädigungs-Ansätze für Schweizermeisterschaften, Swiss Cups, Breitensportwettkämpfe und Swiss Ice Skating-Tests in der Schweiz gültig seit 01.05.2022 (KL und ET)

1) Folgende Entschädigungs-Ansätze (a - c) gelten für sämtliche von Swiss Ice Skating organisierten und genehmigten Veranstaltungen und Sitzungen

a) Reise

Bahn- und Autoreisen: Es werden grundsätzlich die Bahnspesen 2. Klasse vergütet (ohne Ermässigung). Falls eine An- oder Rückreise mit ÖV-Mitteln nicht möglich ist, werden pauschal CHF 0.70 pro Autokilometer entschädigt.

b) Verpflegung

Frühstück: CHF 10.00 (sofern nicht im Zimmerpreis inbegriffen) bei auswärtiger Übernachtung oder wenn die Abreise an den Wettkampf/Test vor 07.00 Uhr erfolgt.

Mittag- und Abendessen: CHF 40.00.

Abendessen nur bei auswärtiger Übernachtung oder wenn die Rückkehr an den Wohnort nach 19.00 Uhr erfolgt.

c) Unterkunft

Es werden die effektiven Kosten übernommen.

2) Swiss Cup-Veranstaltungen / Breitensportwettkämpfe, die gesamtschweizerisch ausgeschrieben werden

Die Entschädigungsansätze wie Reise, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe oben).

Ausrichter sind verpflichtet, den Funktionären zusätzlich eine Tagespauschale von mind. **CHF 60.00** pro Tag auszuzahlen.

Ausgeschlossen davon sind Einsätze an internationalen Wettkämpfen, Testveranstaltungen der 5. & 6. Klasse Kür, resp. 4. – 6. Klasse Stil, kantonale Wettkämpfe, welche nur für deren Clubs bestimmt sind, Clubmeisterschaften, Sichtungslaufen und Sitzungen. Es wird jedoch empfohlen, dass Regionalverbände und Clubs die oben genannten Pauschalen anlässlich ihrer Veranstaltungen entrichten.

3) Schweizer Meisterschaften (ohne Rechnungsführer und Systemverantwortliche) und Swiss Ice Skating-Tests 4.-1. Klasse Kür, resp. 3.-1. Klasse Stil

Die Entschädigungsansätze wie Reise, Unterkunft und Verpflegung richten sich nach den Bestimmungen von Swiss Ice Skating (siehe oben). Zusätzlich wird eine Tagespauschale von **CHF 60.00 pro Tag** entrichtet.

4) Rechnungsführer und Systemverantwortliche: Schweizer Meisterschaften und Swiss Ice Skating-Tests 4.-1. Klasse Kür resp. 3.-1. Klasse Stil

CHF 300.00 für 2 Tage bzw. CHF 400.00 für 3 Tage zuzüglich Reisekosten, Unterkunft und Mahlzeiten. Sollte der Systemverantwortliche zusätzlich eine andere Funktion ausüben, wird kein zusätzliches Honorar bezahlt.

CHF 200.00 an Swiss Ice Skating-Kürtests (4.–1. Klasse) für 1 Tag bzw. CHF 250.00 für 2 Tage zuzüglich Reisekosten, Unterkunft und Mahlzeiten. Sollte der Systemverantwortliche zusätzlich eine andere Funktion ausüben, wird kein zusätzliches Honorar bezahlt.

Diese Entschädigungs-Ansätze sind auch bei Einsätzen von Kandidaten anzuwenden.